

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 111.

Sonntag den 21. April.

1861.

Bekanntmachung.

Die Maurer- und Anstreicher-Arbeiten an der demnächst auszuführenden Einfriedigung des Lagerhofes an der Seite des Waageplatzes sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die auf diese Arbeiten reflectirenden Herren Gewerken ersuchen wir ihre Forderungen

bis zum 30. dieses Monats

versiegelt beim Rath's-Bau-Amte einzureichen, woselbst die Pläne und Zeichnungen einzusehen und jede sonst wünschenswerthe nähere Auskunft zu erlangen ist.

Leipzig, am 20. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Zur Beruhigung bei der Gewerbegesetzgebungsfrage in Sachsen.

Die Gewerbe sollen künftig von jedem selbstständigen Inländer, ohne Unterschied des Geschlechts, gegen bloße Anmeldung bei der Ortsobrigkeit betrieben werden können (freie Gewerbe). Nur in einzelnen Fällen ist die Genehmigung der Verwaltungsbehörde als Bedingung dazu erforderlich (Concessionsgewerbe). Dieses von der Regierung ausgesprochene und jetzt von den versammelten Ständen beider Kammern genehmigte Princip der Gewerbefreiheit hat in gewissen Kreisen große Besorgnisse hervorgerufen, und es ist in Petitionen und anderen Eingaben beantragt worden: die fortgesetzte Erhaltung des Organismus und der festen Gliederung des Innungsverbandes bei den Handwerken und Kleingewerken; die Verbindlichkeit der Meister zur Mitgliedschaft bei der Innung ihrer Gewerks; das Fortbestehen der Meister- und Gesellenprüfungen; Feststellung der Dauer der Lehrzeit in den Innungsstatuten; Beibehaltung der zeitlichen Beschränkungen des Gewerbebetriebes auf dem Lande u. s. w. u. s. w. (S. anderweiten Bericht der vorher. Deputation der I. K., in L. N. I. K. S. 765) Nun, diese Leute jener Kreise haben sich in das bisherige Gewerbewesen, welches, beiläufig bemerkt, schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Anfang nahm, hineingelebt, und gefielen sich in den alten Bahnen; zudem ist ihr Gesichtskreis ein sehr beschränkter geblieben, und sie haben sich niemals darum bekümmert und zu bekümmern gehabt, wie es in dieser Hinsicht in Frankreich (seit 1789), in England, in der Schweiz, Amerika gar nicht zu erwähnen, aussieht. In der Hauptsache sind es zwei wesentliche Momente, die an die Spitze dieser Bedenken gestellt zu werden pflegen. Man sagt: das Capital werde übermächtig werden, und sodann, es werde ein Arbeiter-Proletariat herangezogen.

Was das erste Bedenken anlangt, so giebt es noch Mittel und Wege, dieser gefährlichen Concurrenz entgegenzutreten, was durch die Association geschehen kann. Welchen Aufschwung diese in dem letzten Jahrzehent in Deutschland genommen, ist kaum glaublich. Sie hat hier nach dem Muster von Schulze-Delitsch vollständig festen Fuß gefaßt, und ihr Einfluß auf den Gewerbestand ist so bedeutend, wie man ihn nicht für möglich gehalten hat. Nach den Mittheilungen des Professor Huber, eines in dieser Frage anerkannten Gewährsmannes, hat diese Idee auch in England, besonders im Norden, so wie in Frankreich Wurzel geschlagen. Derselbe nennt das Bedenken der Gewerksleute ein Vorurtheil, einen weibischen Jammer, und fügt bei, der tüchtige Arbeiter braucht nur zu wollen, um sich eine solche Stellung zu verschaffen, worin er das Capital nicht zu fürchten braucht, und kommt ebenfalls auf das Mittel der Vereinigung der beiden Factoren, Capital und Arbeit in und durch Genossenschaft oder Association, zurück.

Zu welchen Resultaten es eine solche Vergesellschaftung bringen kann, das sehen wir u. A. an dem Dresdner Spar- und Vorschußverein. Es bestätigte sich auch hier gleich in den ersten 23 Monaten seines Bestehens, daß das sparende Publicum den edlen Zweck der Selbsthilfe erkannte und mit seinen Kräften unterstützte. Der Verein machte im ersten Monate 128 Thlr., im zweiten 364 Thlr., im dritten 616 Thlr., im vierten 992 Thlr., im fünften 2187 Thlr., im sechsten 2934 Thlr., im siebenten

4028 Thlr., im achten 4084 Thlr., im neunten 3186 Thlr., im zehnten 4981 Thlr., im elften 1826 Thlr., im zwölften 2518 Thlr., im dreizehnten 6167 Thlr., im vierzehnten 8928 Thlr., im fünfzehnten 10,395 Thlr., im sechzehnten 17,479 Thlr., im siebzehnten 13,754 Thlr., im achtzehnten 13,838 Thlr., im neunzehnten 19,568 Thlr., im zwanzigsten 13,939 Thlr., im einundzwanzigsten 19,252 Thlr., im zweiundzwanzigsten 37,503 Thlr. und im dreiundzwanzigsten 23,143 Thlr., in Summa 211,799 Thaler Spareinlagen in die Vereinskasse. Der Verein zählte zu der Zeit 1200 Mitglieder. — Diese Spareinlagen zugleich mit den Mitgliederbeiträgen machten es auch möglich, daß im ersten Monate 250 Thlr., im zweiten 535 Thlr., im dritten 895 Thlr., im vierten 1530 Thlr., im fünften 2745 Thlr., im sechsten 3982 Thlr., im siebenten 5612 Thlr., im achten 3960 Thlr., im neunten 6039 Thlr., im zehnten 6306 Thlr., im elften 4918 Thlr., im zwölften 4303 Thlr., im dreizehnten 6468 Thlr., im vierzehnten 12,172 Thlr., im fünfzehnten 17,840 Thlr., im sechzehnten 19,280 Thlr., im siebzehnten 11,756 Thlr., im achtzehnten 13,664 Thlr., im neunzehnten 21,576 Thlr., im zwanzigsten 23,264 Thlr., im einundzwanzigsten 19,084 Thlr., im zweiundzwanzigsten 31,289 Thlr. und im dreiundzwanzigsten 39,110 Thlr., in Summa 256,550 Thlr. Vorschüsse auf 1 bis 3 Monate gegeben werden und in dieser Zeit 67,404 Thlr. Prolongationen auf gleiche Fristen gestattet werden konnten.

Solche eclatante Beispiele aus der Nähe und Ferne ließen sich noch mehrere beibringen. — Was das oben erwähnte zweite Bedenken anlangt, so ist dasselbe ebenfalls nicht zutreffend; denn gerade in den Ländern, wo die Gewerbefreiheit und zwar seit längerer Zeit besteht, hat sich die Tüchtigkeit und der Wohlstand des Gewerbes sichtlich erhöht. Dasselbe muß sich auch bei uns ermöglichen lassen. Man setze nur den Zeitgeist nicht hinten und beifere sich Neues, Gutes und Bortügliches herzustellen.

Rede des Abgeordneten Dr. Heyner bei der Beschwerde des Rittergutsbesizers zu Thum Dr. jur. Windwig.

Die vom Abg. Günther ausgesprochenen Aeußerungen erinnern mich an des greisen Uhlant schöne Worte:

Die Gnade nur, die fließt vom Throne,
Das Recht ist ein gemeines Gut.

In dieser Frage befinde ich mich in der Lage, die so eben mein Freund Riedel bezeichnet hat. Auch mir will es fast unglücklich erscheinen, daß eine vom Beschwerdeführer mittelst Placat angezeigte Absicht, bei den Stadtverordneten zu Dresden die Niedersetzung eines Landesvertheidigungsausschusses gegen fremde Truppenmacht zu beantragen, ohne daß diese Absicht ausgeführt worden ist, als Vorbereitung zum Versuch des Hochverraths angesehen werden kann. So eben hat Abg. Koch darauf hingewiesen, daß die Rechtsbegriffe in jenen traurigen Tagen sehr verwirrt gewesen wären, und der Abg. Reichs-Eisenstuck sprach von Paroxysmen, die nach allen Seiten gewirkt hätten. Wie sehr die Begriffe in Verwirrung waren, dafür führe ich Ihnen ein Beispiel aus Leipzig vor. In jener Zeit hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die